



**BEKANNTMACHUNG**

Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführter Verwaltungsakt wird gemäß § 1 und § 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) i.d. geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zustellung einer Mahnung der Stadtkasse Stolberg durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtkasse Stolberg, Rathausstr. 11-13, 52222 Stolberg hat für Herrn Norbert Wilden, zuletzt wohnhaft in 52224 Stolberg, Gressenicher Str. 95 am 03.09.15 eine Mahnung über rückständige Grundbesitzabgaben unter dem Kassenzeichen 10000195770 erlassen.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt. Die Mahnung wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Mahnung liegt bei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg offen und kann dort vom Empfänger während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Mahnung gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) als zugestellt. Die so gemahnten Forderungen werden damit vollstreckbar.

Stolberg (Rhld.), den 22.09.2015

Dr. Tim Grüttemeier  
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

**Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg**

Auf jeweils einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt sowie des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat am 25.08.2015 einstimmig die Erschließungsstraßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 152 „Corneliastraße/Schützheide“ wie folgt zu benennen:

1. **Egidius-Braun-Straße**
2. **Adolf-Althoff-Straße**
3. **Inge-Stoll-Straße**
4. **Gerd-Lützeler-Straße**



Der o.a. Beschluss gilt zwei Wochen nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Der Beschluss des Rates vom 25.08.2015 einschließlich der Begründung hierzu liegt in der Zeit vom 27.10.2015 bis einschl. 10.11.2015 beim Amt für Immobilienmanagement und Technischer Infrastruktur der Stadt Stolberg, Rathausstrasse 11-13, 52222 Stolberg, Rathaus, Zimmer 606, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen diesen Beschluss können Sie vor dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich Klage erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

#### **Hinweis der Verwaltung:**

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit dem Amt für Immobilienmanagement und Technischer Infrastruktur der Stadt Stolberg, Zimmer 606, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch nicht verlängert.

Stolberg (Rhd.), den 29.09.2015

Dr. Tim Grüttemeier  
Bürgermeister

---

### **BEKANNTMACHUNG**

**Bekanntmachung vom 09.10.2015 über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchzuführende frühzeitige Unterrichtung des Bebauungsplanes Nr. 94/1 „Geschäftszentrum Stolberg-Innenstadt, Unterer Steinweg“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt der Kupferstadt Stolberg hat im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 94/1 „Geschäftszentrum Stolberg-Innenstadt, Unterer Steinweg“ in seiner Sitzung am 24.09.2015 nachfolgenden Beschluss gefasst:

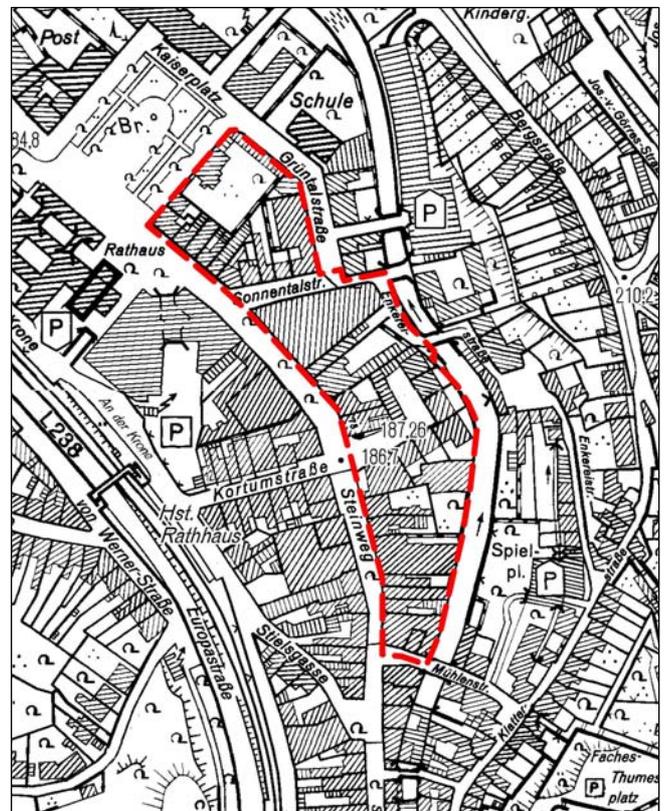
**„Die Verwaltung wird einstimmig mit der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung gem. § 3 (1) BauGB bzw. der Erörterung gem. § 4 (1) BauGB beauftragt.“**

Die Bekanntmachung des Beschlusses wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 16.07.2013 hat der Rat der Kupferstadt Stolberg den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans 94 „Geschäftszentrum Stolberg-Innenstadt, Steinweg“ gefasst. Aus verfahrenstechnischen Gründen hat der Rat der Kupferstadt Stolberg am 19.05.2015 die Teilung des Geltungsbereiches in zwei Plangebiete beschlossen: Bebauungsplan 94/1 „Geschäftszentrum Stolberg-Innenstadt, unterer Steinweg“ und Bebauungsplan 94/2 „Geschäftszentrum Stolberg-Innenstadt, oberer Steinweg“.

Die hier zur frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung vorliegende Bebauungsplanänderung Nr. 94/1 „Geschäftszentrum Stolberg-Innenstadt, unterer Steinweg“, verfolgt primär das Ziel der Förderung des innerstädtischen Wohnens unter Aufrechterhaltung bzw. Festigung der Einzelhandels- und Dienstleistungsstruktur.

Die genaue Lage und die Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gehen aus dem beigefügten Kartenausschnitt hervor.



© Katasteramt der Städteregion Aachen / 749 / 2003

Die Auslegung der Vorentwürfe findet in der Zeit **vom 02.11.2015 bis einschließlich 20.11.2015** in den Informationskästen der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt im Foyer des Rathauses statt. Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb dieser Frist zu den allgemeinen Zielen, Zwecken und wesentlichen Auswirkungen bei der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt, Rathausstraße 11 - 13, Zimmer 501 während der Öffnungszeiten

**Montag bis Mittwoch** 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
**Donnerstag** 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
**Freitag** 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

unterrichten und während dieser Frist dazu äußern.

Eine Bürgerinformationsveranstaltung zur o.g. Planung findet am **18.11.2015 um 19.00 Uhr** im **Ratssaal** der Kupferstadt Stolberg, Rathausstraße 11-13, 1. Stock statt. Es besteht die Gelegenheit zu Äußerungen von Fragen sowie zur Erörterung der Planung. Sämtliche Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller abgegebenen Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Die o.g. Planung sowie die Bekanntmachung können zusätzlich auf der Internetseite der Kupferstadt Stolberg unter [www.stolberg.de/Bekanntmachungen](http://www.stolberg.de/Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Stolberg (Rhld.), den 09.10.2015

i. V. Robert Voigtsberger  
 Erster Beigeordneter

## BEKANNTMACHUNG

### Gestaltungshandbuch – Leitfaden für eine schöne Innenstadt

Was macht eigentlich „das Gesicht“ unserer Innenstadt aus? Was ist typisch für Stolberg?

Unterschiedliche Fassaden und auch verschiedenartige Elemente wie z.B. Werbeanlagen, Außengastronomie, Warenpräsentation etc. prägen auf den ersten Blick das Bild der Kupferstädter Talachse. Doch schaut man mal nicht nur die leider überwiegend leerstehenden Erdgeschosse an, so stellt man fest: Stolberg ist schön! Das neue Gestaltungshandbuch soll zukünftig Möglichkeiten aufzeigen die Attraktivität des Erscheinungsbildes zu verbessern und zu harmonisieren. Das Augenmerk der Eigentümer, Geschäftstreibenden, Einheimischen und Besucher soll wieder auf das gelenkt werden, was Stolberg einzigartig macht – unsere historischen Wurzeln. An vielen Stellen sind Gebäude über die Jahre durch Um- und Anbauten regelrecht überformt worden, so dass sie auf den ersten Blick nicht mehr wahrnehmbar in einer Art „Dornröschenschlaf“ verweilen. Der Leitfaden soll der

sich übertrumpfenden Werbeflut von „größer, bunter, mehr“ entgegen wirken – denn ein Ensemble wirkt harmonisch, wenn das Gesamterscheinungsbild stimmt. Und jede Nutzung, egal welcher Art, ob positiv oder negativ, strahlt auf die Nachbarn aus.

Die Entwicklung eines solchen Leitfadens bedarf einer breiten Basis. Dazu zählt vor allem die Annäherung an das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln: aus Sicht der Eigentümer, der Geschäftsleute, der Einheimischen, der Besucher...

Aus diesem Grund möchten wir Sie herzlich zur **Bürgerwerkstatt** einladen, denn SIE sind die Experten vor Ort! Bringen Sie Ihre konstruktiven Ideen am

**Mittwoch, den 04.11.2015 um 18:30 Uhr**

im Ratssaal der Kupferstadt Stolberg mit in den Gestaltungsprozess ein. Der „Blick von außen“ wird zu Beginn der Veranstaltung durch einen kurzen virtuellen Stadtrundgang durch das Büro STADTRAUM Architektengruppe aus Düsseldorf präsentiert. Danach freuen wir uns mit zahlreichen Interessierten in einen regen Austausch einzutreten!

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um kurze Voranmeldung unter 02402/13-261 oder [nina.schierp@stolberg.de](mailto:nina.schierp@stolberg.de).

Mit freundlichen Grüßen,

i. V. Robert Voigtsberger  
 Erster Beigeordneter

## Integriertes Entwicklungskonzept Talachse Innenstadt

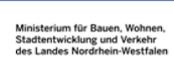
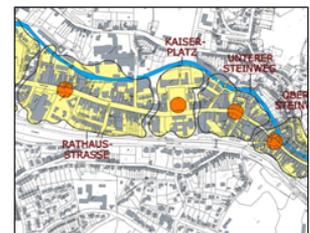


## Gestaltungshandbuch

für den Bereich Steinweg / Mühle / Salmstraße

**Bürgerwerkstatt**  
 Mittwoch, 04.11.2015  
 18:30Uhr  
 im Ratssaal der  
 Kupferstadt Stolberg

weitere Informationen unter  
[www.stolberg.talachse-innenstadt.de/](http://www.stolberg.talachse-innenstadt.de/)



## BEKANNTMACHUNG

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)  
Der BÜRGERMEISTER

Stolberg, 19.10.2015

### EINLADUNG

zur Sitzung des Rates  
Sitzungskennziffer: XVII / 11  
Tag der Sitzung: Dienstag, 03.11.2015  
Ort der Sitzung: 52222 Stolberg  
Rathausstr. 11-13, Rathaus,  
Ratssaal I. OG, Altbau  
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

---

### Tagesordnung (Beratungspunkte):

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

#### A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

#### Dezernat I:

2. Fraktionsanträge in der XVII. Wahlperiode des Rates der Kupferstadt Stolberg (Rhld.);  
hier: Informationsvorlage zum aktuellen Sach- und Bearbeitungsstand
3. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergleichen;  
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln

#### Dezernat II:

4. Kunstrasenplatz TSV Donnerberg / FC Columbia 1911;  
hier: Erteilung eines Bewilligungsbescheides
5. Vorstellung der Seniorenbeauftragten
6. Vorstellung des Inklusionsbeauftragten

7. Aktuelle Flüchtlingssituation in der Kupferstadt Stolberg

#### Dezernat III:

8. Rahmenplan Stadtrandsiedlung sowie Bebauungsplan Nr. 167/1 „Stadtrandsiedlung 1. BA“ und 101. Änderung des FNP;  
hier: Beschluss des geänderten Rahmenplanes, Einleitung des Bebauungsplanverfahrens 167/1 „Stadtrandsiedlung“ – 1. BA
9. - Aufhebung der Entwicklungssatzung gem. § 165 Abs. 6 BauGB vom 08.04.2004 (Bekanntmachung) für den Bereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Gewerbegebiet Camp Astrid“  
- Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB vom 27.06.2001 (Bekanntmachung) für den Bereich des „Gewerbegebietes Camp Astrid“  
- Beendigung des Treuhänderverhältnisses gem. § 167 BauGB mit dem Entwicklungsträger Camp Astrid GmbH & Co.KG
10. Bereitstellung zusätzlicher HH-Mittel;  
hier: Bushaltestellen
11. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Stolberg-Zweifall;  
hier: Mittelbereitstellung

#### Dezernat I bis III:

12. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
13. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

#### B) Nichtöffentliche Sitzung:

##### Dezernat I:

1. Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs-GmbH;  
hier: Änderung des Geschäftsführeranstellungsvertrages

##### Dezernat II:

2. Aktuelle Flüchtlingssituation in der Kupferstadt Stolberg

**Dezernat III:**

3. Gem. Stolberg, Flur 70, Flurstück 461 und 503 (Propst-Grüber-Schule / Liester inkl. ehem. Tennisplätze);  
hier: Europaweite Ausschreibung  
(Verkauf des städt. Grundstücks sowie Bau und Vermietung einer Seniorenpflegeeinrichtung)

**Dezernat I bis III:**

4. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
5. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

gez.  
Dr. Tim Grüttemeier  
Bürgermeister

---



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite [www.stolberg.de](http://www.stolberg.de) zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.